

Einführung in den Einzelplan 07
des Haushaltsentwurfs 1987

vor dem

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen
und Flüchtlinge

Der Entwurf des Haushaltsplans 1987 sieht für den Einzelplan meines Geschäftsbereiches Ausgaben in Höhe von rund 4,0 Milliarden DM vor. Vom Gesamthaushalt 1987 entfällt damit ein Anteil von etwa 6,7 % auf den Einzelplan 07. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um ca. 162 Mio DM oder um 4,2 v.H..

Schwerpunkte der für 1987 im Einzelplan 07 vorgesehenen Haushaltsmittel:

Neben den gesetzlich und sonstigen rechtlich gebundenen Ausgaben für das Personal und für den sächlichen Verwaltungsaufwand - Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 -, sind auch die Ansätze der Hauptgruppen 6 und 8 - Ausgaben für Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6) und für Investitionszuschüsse (HGr. 8) weitestgehend vorbelastet und durch notwendige Anschlußförderungen gebunden. Freie Fi-

nanzspitzen sind gar nicht oder nur begrenzt vorhanden. Soweit aber ein Spielraum gegeben ist, sind die Haushaltsmittel für notwendige und bewährte sowie im Einzelfall für neue Aufgaben vorgesehen. Nachfolgend werden einige Schwerpunktbereiche des Epl. 07 dargestellt:

1. Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Kapitel 07 020:

Die Landesregierung wird ihr Programm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit fortsetzen und damit der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in unserem Land Rechnung tragen.

In diesem Programm, das vor allem auf die Problemgruppen des Arbeitsmarktes abzielt, sind ausbildungsplatzfördernde Maßnahmen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und sozialpädagogische Begleitmaßnahmen zusammengefaßt.

Insgesamt werden für das Programm der Landesregierung im nächsten Jahr rd. 700 Mio DM zur Verfügung stehen. Damit kann das Ausbildungsplatzangebot 1987 auf einem hohen Niveau gehalten werden. Die einzelnen Maßnahmen werden noch gezielter und wir-

kungsvoller auf die einzelnen Problemgruppen und Bereiche zugeschnitten.

Nach den Vorausberechnungen des Landesarbeitsamtes muß damit gerechnet werden, daß am Ende dieses Vermittlungsjahres, nämlich am 30.9.1986, noch rd. 18.000 Jugendliche in unserem Land bei ihrem Bemühen um einen Ausbildungsplatz erfolglos bleiben und auch keine reelle Chance zum weiteren Schulbesuch oder zur Wahl eines sonstigen Bildungsganges haben werden.

Obwohl damit gegenüber dem Vorjahr (am 30.9.1985 waren rd. 20.000 Bewerber unversorgt) voraussichtlich eine - wenn auch nur geringfügige - Entspannung eintreten wird, ist es gleichwohl unverzichtbar, die seit Jahren bewährten Programme

- zusätzliche Ausbildungsplätze im öffentlichen und sozialen Bereich,
- Betreuungsverträge,
- Förderung der Übernahme Jugendlicher nach Betriebsstillegung oder -einschränkung,
- zusätzliche Stellen für Berufspraktikanten

auch 1987 erneut aufzulegen.

Wegen der noch immer steigenden Zahl der Firmenzusammenbrüche hat insbesondere das genannte Programm, durch das für Jugendliche und Heranwachsende unter 25 Jahren, die infolge von Betriebsstillegung oder -einschränkung ihre Ausbildungs-, Praktikanten- oder Arbeitsplätze verloren haben, Ersatzangebote gefördert werden können, zunehmende Bedeutung. 1982 wurden erst 567 Plätze gefördert, 1983 waren es 646, 1984 bereits 1.138 und 1985 mehr als 2.000. Dabei handelte es sich fast ausschließlich um die Fortsetzung der Ausbildung.

Nach diesem Programm können Betriebe, die den betroffenen Jugendlichen Ersatzplätze bieten, für die ersten sechs Monate nach der Übernahme Zuschüsse von 60 % der tariflichen Ausbildungsvergütung oder des tariflichen Arbeitsentgelts erhalten. Bei Ausbildungsverhältnissen ist außerdem eine Anschlußförderung möglich, die für die gesamte restliche Ausbildungszeit monatliche Zuschüsse von je 200 DM vorsieht.

Die Förderung der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen für die Ableistung des einjährigen Berufspraktikums von Sozialpädagogen, Sozialarbeitern und Erziehern mit monatlich 1.000 DM hat sich als ein wirksamer Anreiz zur Bereitstellung von zusätzli-

chen Ausbildungsstellen erwiesen. Dieser Programmteil soll deshalb mit 600 Plätzen fortgesetzt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen stellen ergänzende Förderungen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) dar.

In diesem Bereich ist nach wie vor das Arbeitsbeschaffungsprogramm für arbeitslose Sozialhilfeempfänger mit dem Schlagwort "Arbeit statt Sozialhilfe" von zentraler Bedeutung. Die im Rahmen dieses Programms Beschäftigten werden während der Förderdauer von öffentlichen Leistungen unabhängig, können ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten festigen, gewinnen ein neues Selbstwertgefühl und erwerben - wenn eine anschließende Übernahme in Dauerarbeitsverhältnisse nicht möglich ist - zumindest Ansprüche auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz.

Der Einsatz von Landesmitteln für die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach § 96 Arbeitsförderungs-gesetz (AFG) (Haushaltsmittel insgesamt 8 Mio DM) dient vorrangig Projekten in den Bereichen Arbeit und Umwelt, Städtebau und Wohnumfeld sowie in ausgewählten Bereichen des Breitensports (z.B. Sport für Behinderte, Sport für Arbeitslose). Vorrangig geför-

dert werden Maßnahmen, von denen ein hoher Beschäftigungseffekt zu erwarten ist und in denen bevorzugt Jugendliche und Heranwachsende, weibliche Arbeitslose sowie Schwervermittelbare i.S. der ABM-Anordnung beschäftigt werden.

Der Entwicklung neuer Projekte und der Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von ABM und des Landesprogramms "Arbeit statt Sozialhilfe" soll das Programm "Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung" dienen. Gewährt werden Zuwendungen zu den Personalkosten der Stammkräfte, die zielgruppenorientierte Beschäftigungsprojekte entwickeln oder begleiten sowie anleiten. Die Förderdauer beträgt drei Jahre.

Die Notwendigkeit, eine solche Fördermöglichkeit zu eröffnen, ergibt sich daraus, daß die Bundesanstalt für Arbeit nur die Personalkosten für die durch sie zugewiesenen ABM-Kräfte übernehmen kann. Abgesehen davon, daß Fachkräfte mit der notwendigen Qualifikation und Berufserfahrung unter den arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmern oft nicht zu finden sind, beträgt die mögliche Zuweisungsdauer bei ABM-Kräften in der Regel nur bis zu zwei Jahre. Zur Sicherung der Qualität und Kontinuität der Maßnahmen ist jedoch eine längerfristige Anstellung der Stammkräfte unverzichtbar.

Die vorliegenden Anträge im Rahmen dieses Programms übersteigen das mögliche Fördervolumen aus den Programmen 1985 und 1986. Durch die Förderung von 20 weiteren Stammkräften im Jahre 1987 soll die Gesamtzahl der mit Landesmitteln geförderten Stammkräfte auf rd. 180 erhöht werden.

Erstmals im Haushaltsjahr 1986 wurde die Förderung des Übergangs aus der Ausbildung in die Beschäftigung eröffnet.

Als Folge des Eintritts der geburtenstarken Jahrgänge in das Arbeitsleben sowie der jahrelangen Ausbildung über den Eigenbedarf der Wirtschaft hinaus wird ein weiterhin steigender Anteil der Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung nicht mehr unmittelbar im Anschluß an die Lehre übernommen und auch zunächst anderweitig keine Anstellung finden. Nach allgemeiner Einschätzung, die auch von der Bundesanstalt für Arbeit geteilt wird, ist an dieser sog. "Zweiten Schwelle" mit wachsender Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Zu den Gruppen, die an dieser Schwelle vor besonderen Arbeitsmarktrisiken stehen, gehören junge Frauen, insbesondere Absolventinnen gewerblich-technischer Ausbildungsberufe. Besondere zusätzliche Schwierigkeiten beim Übergang in den Beruf haben ebenso behinderte Jugendliche, die in Berufsbildungswerken ausgebildet worden sind.

Für diese beiden Gruppen haben wir 1986 erstmals ein gesonder-
tes Programm zur Förderung des Übergangs aus der Ausbildung in
die Beschäftigung aufgelegt.

Mit diesem neuen Programm sollen Anreize für die Besetzung von
Arbeitsplätzen mit

- Arbeitnehmerinnen nach Beendigung einer Ausbildung in gewerb-
lich-technischen Berufen

oder

- Absolventen (Absolventinnen) einer Ausbildung in einem Be-
rufsbildungswerk

geschaffen werden.

Voraussetzungen für die Förderung ist eine ausbildungsadäquate
Beschäftigung auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsver-
trages.

Zuwendungsempfänger sind Arbeitgeber, die im Land Nordrhein-
Westfalen einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten;
juristische Personen des öffentlichen Rechts sind von der För-
derung ausgeschlossen.

Die Zuwendung beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Beschäftigung 250 DM pro Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin. Sie wird für die Dauer von bis zu 24 Monaten gewährt; bei Teilzeitbeschäftigung erfolgen anteilige Abschläge von der Fördersumme.

Das Programm, dessen Durchführung die Arbeitsverwaltung übernimmt, läuft nach erheblichem Vorbereitungs- und Abstimmungsaufwand jetzt an. Die ursprünglich für das Jahr 1986 vorgesehene Zahl von 3.000 Förderfällen wird bei dieser Terminlage wohl nicht erreicht werden können. Bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes 1987 ist dies berücksichtigt.

Bei 2.000 neuen Förderfällen im nächsten Jahr ergibt sich damit ein Ansatz von 9,0 Mio DM.

Auch die übrigen, bewährten arbeitsmarktpolitischen Programme sollen im Haushaltsjahr 1987 fortgesetzt werden.

Das betrifft die Investitionsförderung von Einrichtungen für die Ausbildung behinderter Jugendlicher und von Berufsbildungseinrichtungen für besondere Personengruppen (Übungswerkstätten), die Förderung von Berufsbildungszentren für Fortbildung und Umschulung und nicht zuletzt die Unterstützung von Arbeitslosenzentren und Arbeitslosentreffs zur Förderung der Hilfe zur

Selbsthilfe beim Versuch der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Der Förderung dieser letztgenannten Einrichtungen kommt weiterhin wachsende Bedeutung zu. Im Jahre 1984, als dieses Programm erstmals aufgelegt wurde, wurden schon 124 Selbsthilfegruppen von Arbeitslosen gefördert, 1985 waren es bereits 173. Für das laufende Jahr und auch für 1987 wird eine zumindest ähnlich hohe, wenn nicht gar höhere Anzahl von Förderfällen erwartet.

Bei der Vorstellung des Entwurfs zum Landeshaushalt 1986 habe ich Ihnen im letzten Jahre bereits die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen (GIB) vorstellen können.

Die Gesellschaft hat am 1. Juli d.Js. ihren Betrieb aufgenommen. Es sind dort derzeit sieben hauptamtliche Mitarbeiter verschiedener Fachrichtungen tätig. Die Gesellschaft arbeitet in von der Stadt Bottrop zur Verfügung gestellten Räumen in der ehemaligen Feuerwache der Zeche Prosper I in Bottrop.

Der Gesellschaft ist die Aufgabe gestellt, den auch in Nordrhein-Westfalen zahlreichen, in ihrer Organisationsform, Aufgabenstellung und Arbeitsweise neuartigen Initiativen von Vereinen, Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Kommunen

und auch Einzelpersonen, die sich im Wege der Selbsthilfe um die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze bemühen, ein ihnen Belangen gerecht werdendes Beratungsangebot zu eröffnen.

Schon die ersten Erfahrungen mit der neuartigen Einrichtung sind überaus positiv: Bereits im Monat Juli lagen der Gesellschaft weit über 100 Beratungsanträge und -anfragen vor, einer Vielzahl von Initiativen konnte bereits geholfen werden.

Die Beratungsgesellschaft ergänzt die übrigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Bemühungen der Landesregierung in diesem speziellen Bereich besonders wirkungsvoll.

2. Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer im Kapitel 07 020 Titelgruppe 60:

Die Bemühungen zur Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen waren erfolgreich; sie haben aber zunächst nur die früheren elementaren Defizite beseitigt.

Zwar schließen aufgrund effektiver Hilfen im Elementar- und Primarbereich z.B. immer mehr ausländische Schüler die Hauptschule erfolgreich ab, auch die Zahl der in weiterführende Schulen wechselnden ausländischen Schüler steigt; aber der Übergang in die Berufsausbildung gelingt noch zu selten.

Wir haben daher die Hilfen im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung bzw. in den Beruf verstärkt und wollen diesen Ansatz nach den Möglichkeiten des Haushalts weiter verstärken. Wir hoffen, mit diesen Hilfen auch den Ausbildungsbetrieben die Furcht zu nehmen, sie ständen bei Problemen während der Ausbildung ausländischer Jugendlicher allein da. Diese Maßnahmen, die wir als Motivations- und Stützkurse und als ausbildungsbegleitende Hilfen anbieten, ersetzen bzw. ergänzen weitgehend die Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung (MBSE), die derzeit noch mit etwa 1.200 Teilnehmern laufen und nach den Absichten der Länder alsbald allein von der Bundesanstalt für Arbeit getragen werden sollen. Eine nicht unwesentliche Effektivitätssteigerung der gesamten Ausländer-Integrationsarbeit erwarten wir von den Regionalen Arbeitsstellen für junge Ausländer, die nach fünfjähriger Modellphase seit dem 1. Januar 1986 mit modifizierter Konzeption als Landesprogramm in verschiedenen Städten unseres Landes gefördert werden. Sie können durch die Kooperation der Träger der schulischen und außerschulischen Ausländerarbeit auf kommunaler Ebene sehr viel besser als bisher ein bedarfsgerechtes Maßnahmenangebot und eine wirkungsvollere Durchführung der Maßnahmen bewirken.

3. Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung" im Kapitel
07 020 Titelgruppe 90:

Im Rahmen der Arbeits- und Sozialpolitik muß es unser Ziel sein, daß sich die Entwicklung und Einführung der Technik, bei aller notwendigen Fortentwicklung, letztlich an den Bedürfnissen der Menschen nach humaner, sozial- und naturverträglicher Lebensgestaltung orientiert.

Um hierzu einen Beitrag zu leisten, hat die Landesregierung erstmalig und für die Bundesrepublik einmalig neben einem Programm der Technikförderung eine Initiative zur "Sozialverträglichen Technikgestaltung" gestellt.

Wir wollen damit

- die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Technik erfassen und

- sozialverträgliche Technikalternativen erarbeiten.

Letztlich zielt das Programm darauf ab, die von der Technik Betroffenen dazu zu befähigen,

- sich über Technik zu informieren, mit ihr mensch- und naturverträglich umzugehen, Technikalternativen zu entwickeln und
- weitere Ansatzpunkte für eine erweiterte Mitwirkung und Mitbestimmung der Betroffenen zu erarbeiten.

Die Arbeiten im Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung" sind in den vergangenen 12 Monaten weit vorangeschritten.

Derzeit sind bereits 52 Großvorhaben begonnen worden. Vor wenigen Wochen haben wir den dritten Projektabschnitt mit der Ausschreibung weiterer 60 Forschungs- und Entwicklungsprojekte begonnen.

Diese Initiative hat eine breite Resonanz hervorgerufen, deutlich erkennbar an den bisher weit über Tausend eingelieferten Projektanträgen bzw. -skizzen, und an der ungeheuren Nachfrage nach den ersten Zwischenergebnissen.

Auch das zeigt, daß eine solche Initiative einen wesentlichen Baustein für eine sozialorientierte Technologiepolitik darstellt.

Zur Fortführung dieses Programms haben wir in dem kommenden Haushalt weitere Mittel vorgesehen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn alle Mitglieder dieses Ausschusses diese erfolgreiche Initiative positiv unterstützen würden.

4. Förderung der Technologieberatungsstelle des DGB-Landesverband NRW - in Oberhausen im Kapitel 07 020 Titel 684 30:

Ökologische und sozialverträgliche Gestaltung des technischen Wandels hat ein umfassendes Wissen über die technische Entwicklung und ihre Auswirkungen bei allen gesellschaftlichen Gruppen zur Voraussetzung. Wissenschaftliche Analysen und Aussagen aus der Praxis verdeutlichen, daß derzeit ein erhebliches Wissensdefizit auf seiten der Arbeitnehmer und deren Vertreter besteht. Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Landesregierung sich entschlossen, die anerkannt erfolgreiche und qualifizierte Beratungsarbeit der Technologieberatungsstelle für Arbeitnehmervertreter des DGB in Oberhausen nach Auslaufen der Bundesförderung finanziell zu unterstützen.

5. Einrichtung des Kapitels 07 120 zur Errichtung eines Instituts "Arbeit und Technik":

In der Regierungserklärung hat Ministerpräsident Johannes Rau die Gründung eines Instituts "Arbeit und Technik" angekündigt.

Ein solches Institut soll wichtige Erkenntnisse über eine sozialorientierte Gestaltung der Technikentwicklung bereitstellen und damit Wege zur sozialeren Gestaltung unserer Zukunft aufzeigen.

Die Arbeit des Instituts wird sowohl grundlagen-, als auch anwendungsorientiert ausgerichtet sein. Es soll darüber hinaus nach Auslaufen des Programms "Sozialverträgliche Technikgestaltung" dieses fortführen.

Es ist mit der Gründung nicht beabsichtigt, die sehr erfolgreichen nordrhein-westfälischen Institute auf diesem Gebiet zu verdrängen. Die Arbeit des Institutes soll vielmehr diese Aktivitäten in vielfältiger Weise ergänzen und unterstützen.

Auf der Basis einer Vielzahl von Vorschlägen und Erwartungen ist in der Zwischenzeit ein Rahmenkonzept des Instituts "Arbeit und Technik" entworfen und vom Kabinett verabschiedet worden, so daß mit einer Gründung im kommenden Jahr gerechnet werden kann.

Ich bitte Sie auch hierzu um Ihre Unterstützung.

6. Förderung von Sozialstationen im Kapitel 07 040

Titelgruppe 61:

Mit großem Nachdruck bemüht sich die Landesregierung um die Verbesserung der ambulanten pflegerischen Versorgung unserer kranken und alten Mitbürger. Dies belegt auch der rasche Zuwachs an Sozialstationen, die aus Landesmitteln gefördert werden. 1986 werden insgesamt 459 Sozialstationen gefördert. Damit ist das Land praktisch flächendeckend mit Sozialstationen versorgt. 1987 werden nur noch vereinzelt neue Sozialstationen hinzukommen, um einige Einrichtungen mit zu großem Einzugsbereich zu entlasten.

Ein Teilansatz ist für die Finanzierung eines Modellversuchs zur Verbesserung der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung vorgesehen. 17 Sozialstationen in 7 verschiedenen Städten und Kreisen haben psychiatrisch besonders erfahrene Krankenpflegekräfte aus den Landeskrankenhäusern eingestellt, um psychiatrisch Kranke ambulant versorgen zu können. Aufgabe dieser Fachkräfte ist es insbesondere, diese Patienten, die zumeist unter schweren Antriebsdefiziten leiden, in ihrer Wohnung aufzusuchen, sie zum Arzt zu begleiten, die Medikamenteneinnahme zu überwachen und sie in Krisensituationen zu stützen.

Das Land fördert die Personalkosten dieser Fachkräfte mit 25.000 DM jährlich und fördert auch die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs. Sofern das Vorhaben, das bis Ende 1987 laufen soll, erfolgreich ist, kann die ambulante psychiatrische Krankenpflege auch von den anderen Sozialstationen im Lande übernommen werden. Ich erhoffe mir davon eine wirksame Abbremsung des sog. Drehtüreffektes in der stationären Psychiatrie, zugleich aber auch einen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Erfreulich ist es, daß sich auch die Krankenkassen an der Finanzierung des Projektes beteiligen. Sie sind ebenfalls daran interessiert, daß auch psychisch kranke Menschen möglichst kostengünstig zu Hause versorgt werden können.

Nach den Ergebnissen eines Zwischenberichts zum Modellversuch deutet sich an, daß die Sozialstation unter bestimmten Voraussetzungen durchaus für diese Aufgabe in Frage kommen kann.

7. Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe im Kapitel 07 040
Titelgruppe 90:

Schwerpunkt der Bemühungen in der Förderung der Altenhilfe ist nach wie vor die Förderung von Altenpflegeplätzen. Im Haus-

haltsjahr 1986 werden mit Mitteln meines Hauses rd. 800 neue Pflegeplätze geschaffen. Weitere rd. 450 Pflegeplätze konnten im Rahmen der vom Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr geförderten Abteilung für besondere Betreuung in Altenheimen erstellt werden.

Besonderes Augenmerk soll künftig auf die Schaffung von sog. Kurzzeitpflegeplätzen gerichtet werden. Unter Kurzzeitpflege wird die vorübergehende Aufnahme betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen - insbesondere während der Urlaubszeit oder bei vorübergehendem Ausfall der häuslichen Pflege - in stationären Einrichtungen der Altenhilfe verstanden.

Der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen dürfte insgesamt zunehmen, da die Zahl hochbetagter und damit stärker pflegebedürftiger alter Menschen ansteigt und eine Umkehr des Trends, häusliche Pflege der stationären vorzuziehen, nicht wahrscheinlich ist.

Kurzzeitpflegeplätze sind bisher im Rahmen "normaler" Pflegeplätze mitgefördert worden - ein Verfahren das sich bewährt hat. Ein besonderes Förderprogramm "Kurzzeitpflegeplätze" wird daher nicht für erforderlich gehalten.

8. Förderung von Werkstätten für Behinderte im Kapitel 07 040

Titelgruppe 80:

Die ausgebrachten Haushaltsmittel sollen für Darlehensgewährungen zu Baumaßnahmen und Zuschüssen zu sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen verwandt werden. Da nach den Erhebungen der Landschaftsverbände bis 1990 noch rund 8.000 Werkstattplätze für Behinderte neu geschaffen werden müssen, soll dieses Ziel schrittweise durch die Förderung von

- Baumaßnahmen mit 2.000 Werkstattplätzen und von
- sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen für rund 1.400 Plätze

verwirklicht werden.

9. Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehr sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge im Kapitel 07 060:

Die Zahl der Aussiedler hält sich mit leicht steigender Tendenz auf dem Stand des Vorjahres. Bis Juli 1986 wurden 6.580 registriert; im Vergleichszeitraum 1985 waren es 6.042 Aussiedler.

Auch die Zahl der Übersiedler aus der DDR ist mit 3.162 Personen bis Juli 1986 gegenüber 1985 gleichbleibend.

Wichtigste Eingliederungshilfe des Landes für Aussiedler und Zuwanderer ist unverändert die Erstattung der Kosten für notwendigen Nachhilfeunterricht an schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Die außerordentlich starke Inanspruchnahme dieser Förderung hat in diesem Jahr dazu geführt, daß die Haushaltsmittel bereits jetzt erschöpft sind. Da wegen der sehr angespannten Haushaltslage zusätzliche Mittel nicht bereitgestellt werden können, war ich leider gezwungen, einen Antrags- und Bewilligungsstop zu verhängen. Ich gehe davon aus, daß diese Maßnahme auf den Rest des Jahres 1986 beschränkt bleiben kann.

Die vorübergehende Einstellung der Förderung des Nachhilfeunterrichts wird zwar kurzfristig die schulische Eingliederung der Aussiedler und Zuwanderer erschweren; in Zusammenarbeit mit dem Kultusminister bemühe ich mich jedoch, die Auswirkungen dadurch zu begrenzen, daß insbesondere Aussiedlerkinder in andere spezielle Förderungsmaßnahmen weitergeleitet werden. Hierbei denke ich speziell an den Besuch von Förderklassen, ggf. mit Internatsunterbringung.

Für die Kulturarbeit gilt folgendes:

Kulturelles Erbe und geistige Substanz der Deutschen Kulturlandschaften des Ostens sind Teil der gesamten deutschen Kultur. Deshalb kommt den in § 96 BVFG gestellten Aufgaben, der Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete eine große Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Notwendigkeit, neben Kenntnissen unserer Geschichte und Kultur in Ostmitteleuropa, entsprechende Kenntnisse über unsere östlichen Nachbarn zu vermitteln.

Gerade in dieser Beziehung stellt seit über 30 Jahren der Schülerwettbewerb "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" ein entsprechendes Angebot an die Jugend unseres Landes dar, sich über den Unterrichtsstoff in den Schulen hinaus mit der geschichtlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa und den vielfältigen Beziehungen der Deutschen zu ihren östlichen Nachbarn vertraut zu machen und sich notwendiges Wissen anzueignen. Die erfreulich starke Resonanz, die der Wettbewerb nach wie vor bei unseren Schülern findet, ist die beste Rechtfertigung, ihn auch in Zukunft fortzuführen und noch zu verbessern.

Die Landesregierung hat sich stets die Förderung der übernommenen Patenschaften angelegen sein lassen. Beispielhaft möchte ich hier das Engagement für die Siebenbürger Sachsen, für die das Land seit 1957 die Patenschaft übernommen hat, anführen. Das siebenbürgisch-sächsische Museum auf Schloß Horneck in Gundeisheim als Zentrum der Kulturarbeit dieser Volksgruppe steht dabei besonders im Blickpunkt unserer Bemühungen wie auch die Siedlung Drabenderhöhe, deren Kulturhaus im kommenden Jahr unter Mithilfe des Landes ausgebaut werden soll. Auch die kulturgeschichtlichen Aktivitäten der Oberschlesier - der anderen Patenlandsmannschaft aus den Vertreibungsgebieten - die ihren Mittelpunkt in der Stiftung Haus Oberschlesien mit einem Landesmuseum und einem literatur-wissenschaftlichen Institut gefunden haben, gewinnen zunehmend an Ausstrahlung und überregionaler Bedeutung.

Ich möchte nun die Aufmerksamkeit auf einen Aufgabenbereich lenken, der in diesen Tagen in der politischen Diskussion eine herausragende Rolle spielt. Das ist das Asylproblem.

Im Zusammenhang mit den Hausetatberatungen geht es hier um die Finanzierung der aus dem starken Zugang der Asylbewerber entstehenden Kosten. Der erhebliche Zugang hat übrigens schon im vergangenen Jahr massiv eingesetzt.

Hier zunächst zum Vergleich einige Zahlen:

1980	rd. 34.000 Asylbewerber
1983	rd. 4.800 Asylbewerber
1985	rd. 20.100 Asylbewerber
I. Halbjahr 1986	rd. 12.800 Asylbewerber

Wenn die Entwicklung im bisherigen Tempo anhält, ist bis zum Jahresende 1986 mit der Aufnahme von 25 bis 30.000 Personen zu rechnen, womit der Stand von 1980 erreicht wird. Im Jahre 1980 galt jedoch noch nicht das generelle Arbeitserlaubnisverbot, so daß damals der Lebensunterhalt der Asylbewerber dem Land keine so erheblichen Kosten verursachte. Seinerzeit waren nur ein Bruchteil der Asylbewerber Sozialhilfeempfänger. Heute ist dagegen die Mehrzahl der Asylbewerber - selbst nach Beendigung des absoluten Arbeitsverbotes, derzeit bei Ostblockflüchtlingen 1 Jahr, bei allen übrigen 2 Jahre - auf Sozialhilfe angewiesen.

Wie Sie wissen, erstattet das Land den Kommunen nach § 6 Abs. 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz die Sozialhilfeaufwendungen. Die Erstattungen betragen in den Jahren

	1980	rd. 72,3 Mio DM
	1983	rd. 121,2 Mio DM
	1985	rd. 107,6 Mio DM
voraussicht- lich	1986	rd. 260,0 Mio DM

10. Krankenhausförderung im Kapitel 07 070:

Ich komme nunmehr zur Krankenhausfinanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und zu den Aufwendungen nach dem Maßregelvollzugsgesetz. Bevor ich auf einzelne, wesentliche Änderungen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr bei den Ansätzen dieses Kapitels näher eingehe, gestatten Sie mir kurz einige grundsätzliche Bemerkungen zur derzeitigen Krankenhaus-situation in unserem Lande.

Aufgrund der Neuregelung der Krankenhausfinanzierung durch das Krankenhausneuordnungsgesetz vom 20.12.1984 muß von der Landesregierung eine neue Zuständigkeitsverordnung und die Schiedsstellenverordnung erlassen werden. Darüber hinaus ist es notwendig, das Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen neu zu fassen. Während die beiden erstgenannten Verordnungen zwischenzeitlich in Kraft getreten sind, die Schiedsstellenverordnung allerdings noch einer Änderung bedarf, befindet sich

der Geszentwurf des Krankenhausgesetzes NRW noch in Bearbeitung. Es wird angestrebt, ihn baldmöglichst den zuständigen parlamentarischen Gremien vorzulegen. Ich gehe allerdings davon aus, daß dieses Gesetz nicht vor dem 1.1.1988 in Kraft treten kann.

Nach Inkrafttreten des neuen Krankenhausgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wird dann der Krankenhausbedarfsplan grundsätzlich zu überarbeiten sein. Dies bedeutet, daß für alle 16 Versorgungsgebiete des Landes die zukünftigen Bettenzahlen und Strukturen zu erörtern sind. Unbeschadet dieser generellen Fortschreibung wird der Plan laufend den sich verändernden Gegebenheiten angepaßt.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf 1986 ist das Kapitel 07 070 um die Ausgaben zur Ausführung des Maßregelvollzugsgesetzes erweitert worden. Diese Mittel zur Erfüllung der meinem Hause nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben sind aus dem Einzelplan des Justizministers in den Einzelplan 07 umgesetzt worden.

Zu den Einnahmen und Ausgaben des Kapitels 07 070 muß ich darauf hinweisen, daß gegenüber dem Vorjahr der Ansatz für die Krankenhausumlage entfallen ist. Dies ist notwendig geworden, weil das Bundesverwaltungsgericht im August 1984 in einer das

Land Rheinland-Pfalz betreffenden Entscheidung ausgeführt hat, daß für die Erhebung dieser steuerähnlichen Umlage keinerlei sachliches Bedürfnis bestehe. Der Landesgesetzgeber könne den gleichen finanziellen Erfolg auf einen verfassungsrechtlich einwandfreien Weg dadurch erreichen, daß er den Hundertsatz für den Anteil, der vom Länderanteil vom Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern den Gemeinden zufließt, in dem Maße herabsetzt, daß dem Land zusätzlich der gleiche Betrag der Krankenhausumlage verbleibt. Zu dieser Rechtsfrage will das Bundesverwaltungsgericht eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes herbeiführen. Da in Nordrhein-Westfalen die Krankenhausumlage grundsätzlich nach dem gleichen Modus wie in Rheinland-Pfalz erhoben wurde, hat die Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetzentwurf 1987 beschlossen, noch vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes die Gemeinden an den Aufwendungen des Landes für die Krankenhäuser nicht mehr zu beteiligen.

Bei den Ausgabetiteln sind im investiven Bereich nach § 9 KHG a.F., das sind im wesentlichen die Aufwendungen für Krankenhausbaumaßnahmen, die Ausgabeansätze gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um 50 Mio DM erhöht worden. Neben den jetzt veranschlagten 500 Mio. DM Ausgabemitteln sind aber weitere

700 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Nach Abzug der Ausgabemittel für die Weiterfinanzierung der bis Ende 1986 begonnenen Baumaßnahmen verbleibt für Neuinvestitionen ein Finanzrahmen von 800 Mio. DM. Diese Mittel sollen in erster Linie für dringende Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Damit dürfte es auch gelingen, einen nicht unwesentlichen Teil des sog. Antragsstaus abzubauen.

Aus den in der Titelgruppe 61 veranschlagten Mittel werden die Pauschalen für die Wiederbeschaffung und Ergänzung kurzfristiger Anlagegüter finanziert. Ebenfalls wird aus dieser Titelgruppe die Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte fortgesetzt. Die gegenüber 1986 eingeplante Erhöhung um 30 Mio. DM ist hauptsächlich für die vorgenannte Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte vorgesehen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 62 sind im wesentlichen für Anlauf- und Umstellungskosten, die Hilfen zur Erleichterung der Umstellung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes und für die Ablösung der Altlasten bestimmt. Der Ansatz ist entsprechend den Ist-Ausgaben 1985 verringert worden. Diese Reduzierung ist auf das Auslaufen von Altdarlehen zurückzuführen.

Hinweisen möchte ich noch auf den Titel 643 00 in Kapitel 07 070, bei dem die Ausgaben für den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in den Anstalten der beiden Landschaftsverbände nach dem Maßregelvollzugsgesetz veranschlagt sind. Die Kürzung des Ansatzes gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr erfolgt in Anpassung an die Ist-Ausgaben 1985 und berücksichtigt die voraussichtliche Entwicklung der Pflegesätze für diese Anstalten.

Damit psychisch Kranken bzw. geistig behinderten Rechtsbrechern die Möglichkeit gegeben werden kann, im Rahmen des Maßregelvollzugsgesetzes untergebracht zu werden, sind bei den Titeln 883 10 und 883 20 Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für die kürzlich in Betrieb gegangene Sondereinrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland in Düren und den Umbau und die Umstrukturierung des Westfälischen Zentrums für forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn ausgewiesen. Nachdem die Ausgabemittel für den ersten Bauabschnitt in Lippstadt-Eickelborn in den Haushaltsjahren 1985 und 1986 bereitgestellt wurden, soll nunmehr in einem 2. Bauabschnitt der Umbau und die Umstrukturierung in Lippstadt-Eickelborn zu Ende geführt werden.

11. Maßnahmen für das Gesundheitswesen im Kapitel 07 080:

Aus der Titelgruppe 61 werden Zuwendungen den Lehranstalten und Schulen für nichtärztliche Heilberufe gewährt, deren Kosten nicht über die Pflegesätze finanziert werden.

Artikel 23 des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 vom 22. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1532) zählt die begünstigten Arten von Ausbildungsstätten auf. Nicht über die Pflegesätze finanziert werden können danach die Kosten der Lehranstalten für pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseure und med. Bademeister und die Pflegevorschulen.

Der Grund hierfür ist darin zu sehen, daß die Ausbildungsvorschriften für diese Einrichtungen entweder einen überwiegend theoretischen Unterricht vorsehen (z. B. Pflegevorschulen) oder daß die Anteile der praktischen Ausbildung unabhängig von einem Krankenhausbetrieb durchgeführt werden können (z. B. Masseure, pharmazeutisch-technische Assistenten); daneben werden auch die Kosten der Einrichtung nicht gefördert, die einem Krankenhausbetrieb tatsächlich nicht angegliedert sind.

Es handelt sich hierbei um zusammen ca. 4.560 Ausbildungsplätze.

Die Zuwendungen aus dem Landeshaushalt werden pro belegten Ausbildungsplatz monatlich gewährt. Die Höhe der Zuwendungen wird jährlich entsprechend den verfügbaren Haushaltsmitteln festgelegt. Zur Zeit betragen die monatlichen Fördersätze entsprechend der unterschiedlichen Höhe der Ausbildungskosten zwischen 52 und 143 DM je Schüler.

Aus den Haushaltsmitteln der Titelgruppe 63 sollen auch medizinische Untersuchungen im Nachgang zum Reaktorunglück in der UdSSR als ein Schwerpunkt der umweltmedizinischen Vorhaben meines Hauses finanziert werden, um eine verlässliche Aussage darüber zu erhalten, ob die freigesetzten radioaktiven Strahlen zu einer Gesundheitsbeeinträchtigung geführt haben. Diese Untersuchungen werden natürlich Jahre dauern, bis ein Ergebnis vorliegt.

Schneller werden die Ergebnisse bei weiteren arbeitsmedizinischen und umweltmedizinischen Vorhaben vorliegen, nämlich die Klärung der Zusammenhangsfragen von

- Kokereiemissionen und gesundheitliche Auswirkungen,

- Schadstoffbelastungen und Auswirkungen auf das menschliche Immunsystem sowie Auslösung von Allergien,

- Leukämie-Risiko und Benzolexpositionen.

Nicht zuletzt soll durch ein Monitoring-System geklärt werden, ob in bestimmten schadstoffbelasteten Gebieten von NRW eine größere Anzahl von Gesundheitsbeeinträchtigungen bei Risikogruppen beobachtet werden, als im Vergleich zu unbelasteten Gebieten. Diese Datenerfassung dient auch als medizinische Untersuchung bei zukünftigen Smog-Situationen.

Einen wesentlichen Anteil an den Haushaltsmitteln der Titelgruppe 71 stellen die Zuschüsse zur Bekämpfung der Suchtgefahren dar. Die weiterhin vielfältigen Formen der Sucht und des Mißbrauchsverhaltens erfordern wegen ihrer sozialmedizinischen Problematik auch weiterhin hohe Aufmerksamkeit aller politisch Verantwortlichen bei angemessener Bereitstellung öffentlicher Mittel, um ihnen wirksam begegnen zu können. Fundament für diese Aufgabe bildet das Landesdrogenprogramm von 1980.

Inzwischen hat sich gezeigt, daß mit den im Programm enthaltenen Schwerpunkten allein der Drogengefährdung nicht entscheidend entgegengewirkt werden kann.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Drogenprogramms ist deshalb erforderlich. Die Eckpunkte werden dabei sein

- Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiter in den Drogenhilfeeinrichtungen, entsprechend der gewandelten Drogenszene,
- Stärkung alternativer Betreuungsformen wie Sozialbetreuung und Suchtbegleitung, bei denen die Drogenfreiheit nicht an den Anfang bei Hilfen gestellt wird, ausgehend von der Erkenntnis, daß ein erheblicher Teil Drogenabhängiger zur Psychotherapie und Drogenfreiheit zunächst nicht in der Lage ist,
- Anhebung der therapeutischen Vielfalt in den stationären Einrichtungen, z.B. Hilfen für AIDS-Infizierte,
- verbesserte Anwendung des Gesetzes und der Rechtsprechung durch kreative Auslotung der Möglichkeiten, dem Grundsatz der "Therapie statt Strafe" stärkere Geltung zu verschaffen,
- Intensivierung der Selbsthilfe und Elternarbeit,
- Fortsetzung der Diskussion über medikamentengestützte Rehabilitationsformen als zusätzliche Behandlungsangebote der zweiten Wahl; das Angebot richtet sich grundsätzlich nur an sol-

che Abhängige, bei denen mehrfache Ansätze zur Psychotherapie und Gefängnisaufenthalte erfolglos geblieben sind.

Die 1980 aufgenommene Förderung von 140 besonderen Beratungsstellen konnte im Jahre 1986 auf 146 Beratungsstellen erhöht werden. Auch die Zahl der Prophylaxefachkräfte konnte von 34 auf 36 angehoben werden.

Auf diesem Niveau soll die Landesförderung 1987 fortgesetzt werden. Die Anzahl der zusätzlichen Mitarbeiter bei den Drogenberatungsstellen, die die Zusammenarbeit mit den besonders betroffenen Justizvollzugsanstalten herstellen und intensivieren, soll 1987 zahlenmäßig ausgeweitet werden.

Auch der finanziellen Unterstützung der organisierten Selbsthilfe soll der erforderliche Rang weiter eingeräumt werden.

1987 steht ein Angebot von 450 Therapieplätzen für Drogenabhängige zur Verfügung. Die verfügbaren Investitionsmittel sollen zu einem weiteren Ausbau, deshalb auch zur Umsetzung des Therapieplatzangebots im Lande im Rahmen der Fortschreibung des Drogenprogramms eingesetzt werden.

Mit den in der Titelgruppe 72 zur Förderung von Kurorten im Lande NRW vorgesehenen Mittel möchte ich das Kurorteförderungs-

programm II abschließen. Im Rahmen dieses Programms wurden in den Haushaltsjahren 1979 - 1986 rd. 104 Mio. DM, zuzüglich Schuldienstleistungen, bereitgestellt, mit denen 230 Maßnahmen gefördert werden konnten.

Die dem Programm zugrunde gelegte Zielsetzung, die kurortetypische Infrastruktur zu verbessern, kann als erreicht angesehen werden.

Das Land trägt nach den gesetzlichen Bestimmungen die Investitionskosten für den Auf- und Ausbau rettungsdienstlicher Einrichtungen sowie die Kosten für die notwendige Wiederbeschaffung der erforderlichen Anlagegüter. Für diesen Zweck sind in der Titelgruppe 73 Haushaltsmittel von zusammen 29 Mio DM veranschlagt, womit eine Erhöhung des Bewilligungsrahmens für neu in 1987 zu beginnende Vorhaben um 2,0 Mio. DM, verglichen mit 1986, verbunden ist. Schwerpunkte der Förderung auf dem Investitionssektor sind:

- die Ausstattung der Leitstelle der Kreise und kreisfreien Städte mit elektronischen Informationssystemen,
- der weitere Bau von Rettungswachen besonders in ländlichen Bereichen,

- die Ersatzbeschaffung von normgerechten Krankenkraftwagen (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen, Notarzt-PKW).

Weiter sind Mittel für Zuweisungen zu den Betriebskosten für Einrichtungen des Rettungsdienstes vorgesehen. Da hier eine volle Kostendeckung durch Gebühren nicht erreicht werden kann, gewährt das Land den kommunalen Aufgabenträgern nach den gesetzlichen Bestimmungen Zuweisungen zu den Betriebskosten. Nach dem Ergebnis der Abrechnung betragen die Betriebskosten des Rettungsdienstes im Jahre 1984 etwa 304 Mio DM; dem standen Einnahmen aus Gebühren von rd. 223 Mio DM gegenüber. Um die Belastung der Kommunen in erträglichen Grenzen zu halten, aber auch um die Aufrechterhaltung und den weiteren planmäßigen Ausbau des Rettungsdienstes zu gewährleisten, wird das Land im Haushaltsjahr 1987 die Kommunen mit 23,2 Mio DM unterstützen.

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 83 sind überwiegend für die Förderung der Fortführung der im Rahmen des Modellprogramms Psychiatrie geschaffenen Einrichtungen vorgesehen, da das Anfang 1986 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der ambulanten und teilstationären Versorgung psychisch Kranker weit hinter dem Gesetzesantrag des Landes zurückgeblieben ist. Es

hat lediglich den Institutsambulanzen erweiterte Abrechnungsmöglichkeiten eröffnet, die aber noch ausgehandelt werden müssen und voraussichtlich auch noch keine volle Kostendeckung bringen. Alle übrigen im Rahmen des Modellprogramms Psychiatrie eingerichteten und in 1986 geförderten Projekte sind noch von einer weiteren Landesförderung abhängig, weil die Auswertung des Modellprogramms und die Umsetzung in kostenrechtliche Regelungen nicht kurzfristig zu erwarten ist.

12. Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz im Kapitel 07 020 und Kapitel 07 110:

Zu den wichtigsten Lebens- und Erfahrungsbereichen des Menschen in der modernen Industriegesellschaft gehört die Arbeitswelt. Um diese Welt human zu gestalten, setzt sich mein Haus mit den fachlich nachgeordneten Dienststellen der Staatlichen Gewerbeaufsicht, den Staatlichen Gewerbeärzten und der Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz für den stetigen Ausbau eines fortschrittlichen Arbeitsschutzes ein.

Bei der intensiven Überwachung der Arbeitsbereiche spielen Meßgeräte als Arbeitshilfen eine immer größere Rolle. Ein besonde-

rer Schwerpunkt ist - und wird es in Zukunft noch mehr sein - die meßtechnische Überwachung von gefährlichen Stoffen in der Luft am Arbeitsplatz. Um den Schutz der Arbeitnehmer vor gefährlichen Stoffen sicherzustellen, wird der Arbeitgeber nach der neuen Gefahrstoffverordnung zu Messungen am Arbeitsplatz verpflichtet, soweit Arbeitnehmer beim Umgang mit Stoffen gefährdet werden können. Die Staatliche Gewerbeaufsicht muß aber in der Lage sein, mit entsprechend empfindlichen Meß- und Analysegeräten die Meßergebnisse in den Betrieben im Einzelfall zu überprüfen. Hierzu ist es erforderlich, die bereits vorhandene apparative Ausstattung dem Stand der Analysetechnik anzupassen.

Darüber hinaus müssen in besonderen Fällen z.B. bei Unfällen und Schadensereignissen oder bei neuartigen Arbeitsverfahren Sachverständigengutachten eingeholt werden, deren Erkenntnisse letztlich der gesamten Arbeitswelt zugute kommen. In diesem Zusammenhang darf ich auf meine Bemühungen um eine humanere Gestaltung z.B. des Arbeitsplatzes "Scannerkassen" verweisen.

Parallel zu den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern haben die Staatlichen Gewerbeärzte die Aufgabe, die Gesundheit der Arbeitnehmer in medizinischer Hinsicht zu überwachen und dafür zu sorgen, daß der Arbeitsplatz des einzelnen Arbeitnehmers seiner

psychologischen und physiologischen Eignung entspricht. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, benötigen die Dienststellen der Staatlichen Gewerbeärzte medizinische Einrichtungen und Geräte, die dem Stand der Medizintechnik entsprechen. Dieser Sachzwang erfordert eine ständige Aktualisierung des Gerätebestandes durch Neu- oder Ersatzbeschaffung.

Neben der Unfallverhütungsarbeit in den Betrieben, die die Staatlichen Gewerbeaufsicht wahrnimmt, darf die Unfallverhütungsarbeit im häuslichen Bereich nicht vernachlässigt werden. Ich beabsichtige daher, auch 1987 die bereits seit Jahren durchgeführte Aufklärungstätigkeit über die Gefahren im häuslichen Bereich fortzusetzen, um das Sicherheitsbewußtsein in der Bevölkerung zu festigen. In diesem Zusammenhang ist geplant, das bereits seit 1968 erscheinende "Sicherheits-Lexikon für alle Haushalte", das z.Z. als 16. Auflage vorliegt und von dem bisher 2,45 Mio Exemplare verteilt worden sind, durch einen speziellen Teil, der sich mit dem Umgang von gefährlichen Stoffen im allgemeinen und besonders im Haushalt befassen soll, zu ergänzen.

Darüber hinaus wird sich mein Haus wegen der Bedeutung des Unfallschutzes und der Betriebshygiene an dem in Düsseldorf

stattfindenden 20. Deutschen Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit einem eigenen Ausstellungsstand beteiligen.

Die gesetzliche Verpflichtung des Landes als Unfallversicherungsträger für ca. 1 Mio Versicherte (Personen in Betrieben und Einrichtungen des Landes, Schüler, Studenten sowie Kinder in Kindergärten), die von meinem Haus wahrgenommen wird, schließt auch prophylaktische Unfallverhütung ein. Um diesem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen für die versicherten Personen Aufklärungsmaßnahmen zur Unfallverhütung vorbereitet und durchgeführt werden. Ein Teilgebiet ist die Schulung des Kindergartenpersonals auf dem Gebiet der Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Kindergärten. Seit 1985 haben die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern diese Arbeit intensiviert und werden sie weiter verstärken. Ich erwarte gerade von dieser Maßnahme, daß sie sich nicht nur in sinkenden Unfallzahlen in Kindergärten niederschlägt, sondern auch dazu beiträgt, das Sicherheitsbewußtsein bei den Kindern zu entwickeln, damit aus sicherheitsbewußten Kindern einmal sicherheitsbewußte Erwachsene werden.

13. Dienststellen der Kriegsopferversorgung im Kapitel 07 330:

Die Dienststellen der Kriegsopferversorgung des Landes Nordrhein-Westfalen gewährten am 30.6.1986 an rd. 390.000 Personen Leistungen der sozialen Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für entsprechend anwendbar erklären. Im einzelnen handelt es sich um rd. 385.000 Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz und um rd. 5.000 Berechtigte nach den anderen Gesetzen des sozialen Entschädigungsrechts. Als Leistungen werden sowohl von Einkommen unabhängige als auch einkommensabhängige Renten sowie Heil- und Krankenbehandlung einschließlich orthopädischer Versorgung gewährt.

Außer der Versorgung nach dem Recht der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden sind die Versorgungsämter nach dem Schwerbehindertengesetz zuständig für die Feststellung einer Behinderung, des Grades der auf ihr beruhenden Minderung der Erwerbsfähigkeit und der weiteren gesundheitlichen Merkmale für die Inanspruchnahme einer Vergünstigung für Behinderte sowie die Ausstellung entsprechender Schwerbehindertenausweise. Seit dem Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes am 1.5.1974 wurden bis 31.5.1986 rd. 6,9 Mio Feststellungsanträge gestellt,

davon rd. 3,4 Mio Erstanträge. Der schon in den Jahren 1982 bis 1984 erkennbare rückläufige Trend bei den Erstanträgen hat sich 1985 im wesentlichen verfestigt. Gegenüber rd. 132.000 im Jahre 1984 gingen im Jahre 1985 rd. 142.000 ein, was eine geringe Steigerung um 7,5 % bedeutet. Die Zahl der im ersten Halbjahr 1986 eingegangenen Erstanträge läßt für die Zukunft wesentliche Steigerungen nicht erwarten.

Bei den Änderungsanträgen (Erhöhungen) ist inzwischen eine Normalisierung eingetreten. Der 1984 zu verzeichnende höhere Antragseingang, beruhend auf Änderungen im Freifahrtrecht, hat sich nicht fortgesetzt. 1985 wurden rd. 228.000 Erhöhungsanträge gestellt, etwa 25 % weniger als 1984 und damit fast soviel wie durchschnittlich in den Jahren 1981 bis 1983.

Der Rückgang aller Antragsarten im Jahre 1985 gegenüber dem Vorjahr betrug rd. 25 %.

Nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr sind den Verkehrsunternehmen die für die Beförderung der Schwerbehinderten und der von ihnen benötigten Begleitpersonen entstehenden Fahrgeldausfälle zu erstatten. Soweit sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet

und es sich bei den Behinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt, trägt das Land die Kosten der Erstattung. Von entscheidender Bedeutung für die Höhe der Erstattungsleistungen ist der Vomhundertsatz, anhand dessen die Fahrgeldausfälle eines jeden Unternehmens prozentual von den jeweils nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen errechnet werden.

Die früher allein mögliche Erstattung auf der Grundlage des jeweils für ein Jahr nach § 60 Abs. 4 des Schwerbehindertengesetzes von der Landesregierung pauschal festgestellten Vomhundertsatzes findet kaum noch Anwendung. Die Unternehmen stützen ihre Ansprüche jetzt überwiegend auf den mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 geschaffenen § 60 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes, der ihnen das Recht einräumt, die Erstattung nach einem für jeden einzelnen Betrieb individuell ermittelten Vomhundertsatz zu beantragen. Dieser betriebliche Vomhundertsatz kann der Berechnung der Fahrgeldausfälle zugrunde gelegt werden, wenn der Unternehmer durch eine Verkehrszählung nachweist, daß das Verhältnis zwischen den nach dem Schwerbehindertengesetz unentgeltlich beförderten Fahrgästen und den sonstigen Fahrgästen den pauschalen Vomhundertsatz um mindestens 33 1/3 % übersteigt.

Besonders schwierig ist die Nachprüfung der Ergebnisse der Verkehrszählungen. Da die von den Unternehmen ermittelten Vomhundertsätze unmittelbaren Einfluß auf die Höhe der Erstattungsleistungen haben und es sich um die erstmalige Anwendung des neuen § 60 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes handelt, werde ich in Kürze ein Sachverständigengutachten in Auftrag geben, das unter anderem die Methodik und die Durchführung der Verkehrserhebungen prüfen soll.

In welcher Höhe die dem Land vorliegenden Ansprüche, die für die Zeit vom 1. Oktober 1979 bis 31. März 1984 aus einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Oktober 1984 resultieren, berechtigt sind, kann erst nach Auswertung des Sachverständigengutachtens beurteilt werden.

Seit dem 1.1.1986 ist die Versorgungsverwaltung bis auf weiteres auch zuständig für die Durchführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes. Wenn auch das eigentliche Erziehungsgeld im Bundeshaushalt veranschlagt ist, so hat die Aufgabenwahrnehmung doch Auswirkungen auf die Höhe der vom Land zu tragenden persönlichen und sächlichen Ausgaben. Bis zum 31.7.1986 sind rd. 82.000 Anträge auf Zahlung von Erziehungsgeld gestellt worden. Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten konnte bis jetzt eine

durchschnittliche Bearbeitungszeit von ca. 3 Wochen erreicht werden. In 1987 wird mit schätzungsweise 160.000 Anträgen gerechnet.

14. Staatsbad Oeynhausen im Kapitel 07 430:

Das Staatsbad als einziges im Eigentum des Landes stehendes Heilbad hat in den zurückliegenden Betriebsjahren 1984 und 1985 seine Verluste erheblich verringern können; dennoch weist das Ergebnis 1985 einen Bilanzverlust von rd. 3,2 Mio DM aus.

Dieses Ergebnis ist durch außerordentlich hohe Abschreibungen von rd. 3,5 Mio DM belastet. Diese Abschreibungen, beruhen auf Investitionen, die das Staatsbad mit Unterstützung des Landes zur Beseitigung der Kriegs- und Nachkriegsschäden tätigen mußte. Sie beruhen aber auch darauf, daß ein besonders hoher Instandhaltungs- und Restaurationsaufwand für 12 denkmalgeschützte Bauwerke im Staatsbad entsteht.

Diese hohen Abschreibungen, die aus steuerlichen und bilanztechnischen Gründen vorgenommen werden müssen, werden auch in Zukunft Betriebsergebnisse mit Verlusten bringen.

Für das Betriebsjahr 1986 ist bei fortdauerndem positiven Trend die Verlustreduzierung auf unter 3 Mio DM zu erwarten.

Diese Entwicklung wird auch für das Betriebsjahr 1987 unterstellt, so daß zur Erhaltung der Liquidität eine Zuwendung an das Staatsbad von rd. 1,8 Mio DM als ausreichend angenommen wird.

Eine wesentliche Ertragssteigerung ist mit der Inbetriebnahme der Gollwitzer-Meier-Kurklinik ab Ende des Jahres 1987 zu erwarten.

Für die Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH, die unter maßgeblicher Beteiligung des Landes das Herzzentrum Nordrhein-Westfalen betreibt, sind Ansätze zur Abdeckung der Anlaufkosten nicht mehr erforderlich. Die Betriebsergebnisse 1985 und 1986 lassen erkennen, daß dieses Herzzentrum bereits kostendeckend geführt werden kann.

Bei Titel 862 ist ein Darlehensansatz von 4,5 Mio DM an die Gollwitzer-Meier-Kurklinik GmbH, Bad Oeynhausen, ausgewiesen. Damit erfüllt das Land seine vertraglich übernommene Finanzierungsverpflichtung. Nach den im Haushaltsjahr 1986 bereitgestellten 3,5 Mio DM ist damit der Gesellschaft ein Gesellschaftsdarlehen von insgesamt 8 Mio DM für die Errichtung einer Kurklinik im landeseigenen GMI-Gebäude zur Verfügung gestellt worden. Die Stadt Bad Oeynhausen erbringt hierzu einen Finanzierungsbeitrag von 12 Mio DM.

Mit den Um- und Erweiterungsbauarbeiten wurde im Juni 1986 begonnen. Die Klinik soll in der 2. Jahreshälfte 1987 in Betrieb genommen werden.

Mit der Inbetriebnahme dieser Klinik wird in Bad Oeynhausen eine Einrichtung für die Nachsorge und Rehabilitation von herzoperierten Patienten in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Herzzentrum zur Verfügung stehen.

Durch die Einbindung des Staatsbades mit seinen therapeutischen Einrichtungen und den vom Staatsbad darüber hinaus zu erbringenden Leistungen erwarte ich für diesen Landesbetrieb ab 1988 eine spürbare weitere Verringerung seiner Betriebsverluste.

Der Titel 891 00 sieht Zuschüsse an das Staatsbad in Höhe von 3.250.000,-- DM zur Bestreitung von einmaligen Ausgaben für Baumaßnahmen vor.

Von dem ausgewiesenen und geprüften Mittelbedarf von 6.738.000 DM sollen (mit einem 1. Teilbetrag von 3.250.000 DM) vorrangig das Thermalsolebewegungszentrum instandgesetzt und der Bedarf an Bauunterhaltung für die meisten der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude des Staatsbades abgedeckt werden.

15. Personalhaushalt:

Die Landesregierung hat für 1987 die Errichtung eines Instituts "Arbeit und Technik" als Einrichtung des Landes (§ 14 LOG) be-

schlossen. Dieses Institut soll zunächst mit 15 Stellen ausgestattet und im Einzelplan 07 Kapitel 07 120 etatisiert werden. Außerdem ist eine personelle Verstärkung der Zentralstelle für Sicherheitstechnik um 3 Stellen zur Ausweitung der Meßkapazität im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Reaktorunglücks Tschernobyl auf NRW vorgesehen.

Im übrigen hat sich das Kabinett in Fortsetzung des Konsolidierungskurses für das Haushaltsjahr 1987 im wesentlichen auf ein "Nullwachstum" für den Personalhaushalt festgelegt.

Unabweisbarer Personalmehrbedarf in einzelnen Bereichen des Einzelplans 07 soll im Rahmen eines zwischenbehördlichen Stellenausgleichs gedeckt werden.

Weitere 24 Stellen konnten infolge Realisierung von kw.-Vermerken aus den Einsparungsmaßnahmen 1984 und 1985 in Abgang gestellt werden.

Zur Sicherung des Nachwuchsbedarfs ist in der Sozialgerichtsbarkeit die Einstellung von bis zu 15 Regierungsassistentenanwärtern beabsichtigt. Diese Einstellungen werden auch mittelfristig nicht zu einer Ausweitung des Stellenplanes führen. Dies gilt auch für die Ausschöpfung besetzbarer Stellen für Auszubildende.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. K. ...'.